



HESSISCHER LANDTAG

31. 08. 2020

Kleine Anfrage

Frank-Tilo Becher (SPD), Regine Müller (SPD), Oliver Ulloth (SPD) vom 16.07.2020

Personalsituation des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig Allgemeiner Vollzugsdienst, im Justizvollzug in Hessen

und

Antwort

Ministerin der Justiz

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie viele Stellen des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig Allgemeiner Vollzugsdienst, sind derzeit im hessischen Justizvollzug nicht besetzt bzw. wegen bereits geplanter Besetzung im Stellenplan bereits gesperrt (bitte nach Anstalt aufschlüsseln)?

Gesperrte und freie Stellen des Allgemeinen Vollzugsdiensts am 16.07.2020:

JVA	gesperrt	frei
Butzbach	8	1
Darmstadt	0	12,5
Dieburg	0	2,5
Frankfurt I	0	4,5
Frankfurt III	1	11,5
Frankfurt IV	3	4
Fulda	0	1,5
Gießen	1	2
Hünfeld	1	4
Kassel I	8	0
Kassel II	4	2
Limburg	1	1
Rockenberg	2	8
Schwalmstadt	0	2
Weiterstadt	0	18,5
Wiesbaden	5	2,5
JA E Gelnhausen	0,5	1
Insgesamt	34,5	78,5

Zum Stichtag 16. Juli 2020 waren 34,5 Stellen des allgemeinen Vollzugsdiensts wegen unmittelbar bevorstehender Besetzung im SAP System gesperrt. Von 78,5 zum Stichtag freien Stellen sind 36 Stellen des Allgemeinen Vollzugsdiensts mit KW-Vermerk versehen. Diese müssen aus haushalterischen Gründen zum 31. Dezember 2020 unbesetzt sein. Folglich waren zum Stichtag 42,5 Stellen frei und mittelfristig besetzbar. Dies sind ca. 2,2 % von insgesamt 1.951,5 Stellen im Allgemeinen Vollzugsdienst (AVD).

Frage 2. Wie viele Stellen werden bis Dezember 2025 durch Eintritt in den Ruhestand oder durch andere – bereits bekannte Gründe – frei?

Bis Ende 2025 werden voraussichtlich ca. 296 Stellen des Allgemeinen Vollzugsdiensts aufgrund Altersruhestandeintritts frei (Stichtag 16. Juli 2020). Zwei weitere Stellen werden aufgrund von Kündigungen und eine aufgrund einer Versetzung zum 1. Januar 2023 an eine Justizvollzugsanstalt außerhalb Hessens frei.

Weitere mögliche Gründe für freiwerdende Stellen, wie etwa ein vorzeitiges Ausscheiden wegen Dienstunfähigkeit, Versetzungen in andere Zuständigkeitsbereiche, Entlassungsgesuche oder Todesfälle, können prognostisch nicht beziffert werden.

Frage 3. Wie viele Verfahren gibt es aktuell hinsichtlich vorzeitiger Ruhestandsversetzungen wegen Vollzugsdienst- und Dienstunfähigkeit?

Am 16.07.2020 waren 13 Verfahren anhängig.

Frage 4. Wie erfolgt die Nachfolgeplanung?

Die Personalnachfolgeplanung durch die Justizvollzugsbehörden erfolgt im Wesentlichen auf der Grundlage der absehbaren Ruhestandsversetzungen.

Die Planung der Lehrgänge für den Vorbereitungsdienst erfolgt maximal drei bis vier Jahre vor dem geplanten Übernahmetermin der Anwärterinnen und Anwärter in das Beamtenverhältnis auf Probe. Durch dieses Prozedere können auch langfristig nicht vorhersehbare Gründe für ein Ausscheiden der Bediensteten (wie etwa Dienstunfähigkeit, Versetzungen in andere Zuständigkeitsbereiche, Entlassungsgesuche oder Todesfälle) berücksichtigt werden.

Wird die Steigerung des Einstellungs- bzw. Ausbildungsvolumens notwendig, wird mehr Personal rekrutiert. Die Justizvollzugsbehörden können bei guter Bewerberlage auch überplanmäßig Einstellungen vornehmen, um andere Justizvollzugsbehörden im Bedarfsfall unterstützen zu können.

Frage 5. Wie viele Tarifbeschäftigte gibt es aktuell im allgemeinen Vollzugsdienst?

Zum Stichtag 16.07.2020 gab es 159 Tarifbeschäftigte im Allgemeinen Vollzugsdienst.

Frage 6. Wie viele von den Tarifbeschäftigten sind bisher nicht ausgebildet und sollen am Vorbereitungsdienst für diesen Laufbahnzweig teilnehmen?)

Von den 159 Tarifbeschäftigten werden 143 am Vorbereitungsdienst für den Laufbahnzweig Allgemeiner Vollzugsdienst teilnehmen. Die übrigen Bediensteten werden in Bereichen eingesetzt, in denen hoheitliche Aufgaben nicht dauerhaft wahrgenommen werden müssen (z.B. als LKW-Fahrer, Mitarbeiter an Laderampen o.ä.).

Frage 7. Wie lange dauert die Beschäftigungszeit im Tarifbeschäftigtenverhältnis durchschnittlich, bis es zu einer Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf kommt?

Die Beschäftigungszeit dauerte auf Grundlage der Berichtsdaten aus 2019 durchschnittlich 11,3 Monate bis zu einer Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf.

Frage 8. Die vielfältigen Änderungen der hessischen Justizvollzugsgesetze, die voraussichtlich ab Beginn des Jahres 2021 gelten werden, bringen für die Bediensteten im hessischen Justizvollzug neue Aufgaben mit sich sowie eine nötige Erhöhung der Arbeitsleistung. Plant die Landesregierung aufgrund dessen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 eine Erhöhung der Personalstellen im Justizvollzug?
a) Falls ja, wie viele Stellen kommen hinzu? (bitte nach Besoldung aufschlüsseln)
b) Wenn nein, warum nicht?

Bereits in den vergangenen Haushaltsjahren wurden für die neuen Aufgaben und die gestiegenen Anforderungen im Justizvollzug zahlreiche neue Stellen geschaffen. Alleine in den Jahren 2018 bis 2020 kamen 109 Stellen (für alle Dienste) hinzu. Ob es in den Jahren 2021 und 2022 einen weiteren Stellenzuwachs geben wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Insoweit bleibt das Ergebnis der Haushaltsaufstellung abzuwarten.

Frage 9. Insbesondere im Rhein-Main-Gebiet kommt es offensichtlich immer wieder zu Personalabwerbungen von Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes (z.B. durch die Zollverwaltung). Was gedenkt die hessische Landesregierung dagegen zu unternehmen, dass qualifiziertes Personal in andere Geschäftsbereiche wechselt und den hessischen Justizvollzug verlässt?

Die Wechselbereitschaft von jungen Beamtinnen und Beamten hat in den letzten Jahren zugenommen. Dies dürfte jedoch eine gesamtgesellschaftliche Entwicklung widerspiegeln und nicht alleiniges Phänomen im Justizvollzug sein.

Die Entlassungs- oder Versetzungsgesuche im hessischen Justizvollzug halten sich jedoch im überschaubaren Rahmen und sind oft mit dem Wunsch auf einen wohnortnahen Einsatz verbunden und weniger mit einer grundsätzlichen Unzufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen.

Gleichwohl werden im Bereich des Justizvollzugs umfangreiche Maßnahmen zur Personalbindung umgesetzt. Es werden z.B. zahlreiche Fortbildungen angeboten, die Mitarbeiterbeteiligung ausgebaut oder komfortable Beförderungsmöglichkeiten geschaffen. Die Arbeitszeiten der Bediensteten werden – soweit dies im Schichtdienst möglich ist – flexibilisiert und so an die Bedürfnisse der Vereinbarkeit von Familie und Beruf angepasst. Um auch die Alimentionation der Landesbediensteten nachhaltig zu verbessern, wurden in den vergangenen Jahren spürbare Besoldungs- und Tariferhöhungen beschlossen. Die Vollzugszulage wurde merklich erhöht. Ferner baut die Landesregierung unter der „Arbeitgeberdachmarke Land Hessen“ die Wahrnehmbarkeit des Landes als attraktiver Arbeitgeber aus.

Wiesbaden, 31. August 2020

Eva Kühne-Hörmann